

Arbeitgeberbestätigung

gemäß § 2 Absatz 3 Satz d über die Erhebung eines Kurbeitrages im Staatsbad Meinberg

Name und Anschrift des Arbeitgebers (Briefkopf der Firma)

Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter / unserer Mitarbeiterin

_____ ,
dass der Aufenthalt im Staatsbad Meinberg vom _____ bis _____

beruflich bzw. betrieblich erforderlich ist.

(Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Name, Vorname des/der Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Staatsbad Meinberg. Die erhobenen Daten werden an die GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Kurtaxe grundsätzlich erhoben, sofern die berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise

Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit im Kurgebiet ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Die GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen lassen. Im Falle einer unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für den entgangenen Beitrag in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.